

Einziehung

eines Teilstücks des Weges Nr. 6 in Leitzingen (Bereich zwischen Bahntrasse und dem Grundstück Leitzingen 13) in der Gemarkung Leitzingen, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

Straßen- Nr.	Flur	Flur- stück	ca. m	Anfang d. Fläche		Ende d. Fläche	
				Flur	Flst.	Flur	Flst.
Lei-6	1	125/36 tlw.	70	1	122/3	1	125/36 tlw.

Gegen die Einziehung ist die Klage zulässig. Die Klage ist innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage ist gegen die Stadt Soltau – Der Bürgermeister -, Poststr. 12, 29614 Soltau, zu richten.

Hinweis:

Falls Sie Fragen zur Einziehung haben oder Unstimmigkeiten aufklären möchten, wenden Sie sich bitte umgehend an die Stadt Soltau. Beachten Sie, dass die Rechtsmittelfrist für die mögliche Erhebung der Klage hierdurch nicht hinausgeschoben wird.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 17.09.2013

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung
Cassebaum